

# **Schulungskonzept zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt im Tauchsport**

**Version vom 01.01.2023**

**Autor:**

**Beauftragte:r für Kindeswohl und Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt und Kindeswohl des VDST**

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung / Präambel .....	4
2	Gültigkeitsbereich.....	5
3	Kursangebot .....	6
3.1	Aufbau der angebotenen Schulungen .....	6
3.2	Informationsblätter .....	7
3.3	e-Learning oder Online- oder Präsenzveranstaltung zum Ehrenkodex .....	7
3.3.1	Kursziel.....	7
3.3.2	Voraussetzungen .....	7
3.3.3	Zielgruppe .....	7
3.3.4	Ausbilderqualifikation.....	7
3.3.5	Durchführungsart.....	7
3.3.6	Theoretischer Teil .....	8
3.3.7	Erfolgskontrolle.....	8
3.3.8	Beurkundung .....	8
3.4	Grundlagenschulung .....	9
3.4.1	Kursziel.....	9
3.4.2	Voraussetzungen .....	9
3.4.3	Zielgruppe .....	9
3.4.4	Ausbilderqualifikation.....	9
3.4.5	Durchführungsart.....	9
3.4.6	Theoretischer Teil .....	9
3.4.7	Erfolgskontrolle.....	10
3.4.8	Beurkundung .....	10
3.5	Aufbauschulung .....	11
3.5.1	Kursziel.....	11
3.5.2	Voraussetzungen .....	11
3.5.3	Zielgruppe .....	11
3.5.4	Ausbilderqualifikation.....	11
3.5.5	Durchführungsart.....	11
3.5.6	Theoretischer Teil .....	11
3.5.7	Erfolgskontrolle.....	12
3.5.8	Beurkundung .....	12
3.6	Leitungsschulung .....	13
3.6.1	Kursziel.....	13
3.6.2	Voraussetzungen .....	13
3.6.3	Zielgruppe .....	13
3.6.4	Ausbilderqualifikation.....	13
3.6.5	Durchführungsart.....	13
3.6.6	Theoretischer Teil .....	13
3.6.7	Erfolgskontrolle.....	15
3.6.8	Beurkundung .....	15
4	Änderungsverlauf .....	16
5	Anlagen .....	17

**Vorbemerkung:**

Bei der Verfassung dieser Ordnung wurde darauf geachtet, eine möglichst inklusive Sprache zu wählen. Sollte dies in Einzelfällen nicht geglückt sein, bitten wir um Entschuldigung und Hinweis zur Korrektur.

## 1 Einleitung / Präambel

Alle haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich engagierten Funktionsträger:innen nehmen an einem ihrem Einsatz- und Aufgabenfeld orientierten Schulungsformat teil.

Ziel dieser Unterweisungen bzw. Schulungsformate ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Engagierten, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Dies wird grundsätzlich von Seiten der engagierten Funktionsträger:innen durch Unterzeichnung des „**VDST-Ehrenkodex**“, gemäß den Vorgaben des Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt im Tauchsport, dokumentiert. Mit dieser verpflichten sich die Funktionsträger, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren.

Mit einem regelmäßigen Schulungsangebot zum Beispiel durch e-Learning und Präsenzveranstaltungen unterstützen der VDST und seine Landesverbände die Funktionsträger im Verband und seinen Untergliederungen (insbesondere den Mitgliedsvereinen) beim Umgang mit diesem Schutzkonzept sowie im konkreten Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Belästigung und Gewalt. Dies ergänzt das Angebot der Landes- und Kreissportbünde.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im VDST oder in den VDST-Mitgliedsvereinen, bei Erwerb und bei Verlängerung von im VDST ausgegebenen Lizenzen sind alle Funktionsträger verpflichtet, eine Fortbildung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt nachzuweisen. Im Rahmen der Lizenzausbildung ist eine solche Fortbildung integriert (bspw. VDST-DOSB-Trainer-C-Breitensport).

Allen weiteren Funktionsträger:innen, bspw. Vereinsvorsitzenden, wird die Teilnahme an einer Fortbildung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt während ihrer Amtsperiode empfohlen.

## **2 Gültigkeitsbereich**

Dieses Dokument hat im Regelwerk des VDST den Rang einer Ordnung und wird von den dafür in der Satzung vorgesehenen Organen beraten, verabschiedet und geändert. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website des VDST.

### 3 Kursangebot

#### 3.1 Aufbau der angebotenen Schulungen

**Ziel:** Dieses stufenweise aufgebaute Schulungskonzept erreicht alle Funktionsträger:innen, Lizenzinhaber:innen und Betreuer:innen im Verband und ihm angeschlossenen Vereinen, je nach Art, Intensität und Dauer ihres Kontaktes mit ihnen anvertrauten Personen, das heißt Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen.

Die Schulung zum Ehrenkodex (Fortbildungsformat Nummer 2) ist verpflichtend für alle, die in Ausbildungs- und Betreuungsformaten des VDST und ihm angeschlossenen Vereinen tätig sind oder eine Lizenz des VDST erwerben oder verlängern. Auf dieses Format bauen die Grundlagenschulung, Aufbauschulung und die Leitungsschulung auf. Damit soll gewährleistet werden, dass jeder sich im Zeitaufwand und in der Intensität angemessen qualifizieren kann.

#### Umsetzung:

	Fortbildungsformat	VDST	Alternative Formate anderer Fachverbände bzw. Sportbünde	Hinweise
1	Informationsblätter	a.) Für Kinder und Jugendliche b.) Für Erwachsene und Funktionsträger:innen c.) Für Athlet:innen	Veröffentlichungen der Landessportbünde	Sind auf der Homepage des VDST zum Download abrufbar
2	e-Learning zum Ehrenkodex oder vergleichbare Online oder Präsenzveranstaltung	a) VDST-E-Learning Programm <sup>1</sup> b) Online oder Präsent		Pflicht für Verlängerungen von Lizenzen
3	Grundlagenschulung	a) Online oder Präsent b) Präventionsschulung im Rahmen der TrainerC-, Jugendleiter- oder Vereinsmanager-Ausbildung (Basis- oder Aufbaumodul)	Angebote der Landessportbünde	Nachweis zum <b>Erwerb</b> von Trainings- und Ausbildungslizenzen im <b>VDST</b>
4	Aufbauschulung	a) Online oder Präsent b) auf <b>Landesverbandsebene</b> durch geschulte Fachkräfte	Landessportbünde oder durch ortsansässige Fachberatungsstellen	
5	Leitungsschulung	a) Online oder Präsent b) auf <b>Landesverbandsebene</b> durch geschulte Fachkräfte	auf <b>Bundesebene</b> durch geschulte Fachkräfte in Kooperation mit externer Fachberatung	

<sup>1</sup> <https://e-learning.vdst.de>

### **3.2 Informationsblätter**

Sie geben in kurzgefasster Weise Hinweise und Auskunft über die Standards der Prävention gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt. Gleichzeitig werden Informationen zur Verfügung gestellt, wie Betroffene Hilfe finden können und wie Funktionsträger:innen im Falle eines Hinweises oder einer Vermutung eines sexuellen Übergriffes handeln müssen.

### **3.3 e-Learning oder Online- oder Präsenzveranstaltung zum Ehrenkodex**

#### **3.3.1 Kursziel**

Durch das über die e-Learning-Plattform des VDST<sup>2</sup> angebotene Format wird allen eine Möglichkeit gegeben, sich unkompliziert Ziel, Inhalt und die hier zugrunde gelegte Haltung des Ehrenkodex anzueignen.

Als Alternative gibt es dazu auch die Möglichkeit, sich die Inhalte im Rahmen einer Online- oder Präsenzveranstaltung anzueignen.

Dies dient einer verbandsweiten Sensibilisierung im VDST und in den dem VDST angeschlossenen Verbänden und Vereinen.

Im Rahmen der Lizenzverlängerung von über den VDST ausgegebenen Lizenzen (bspw. Jugendleiter:innen, Trainer:innen, Tauchlehrer:innen) nehmen die Lizenzinhaber:innen am e-Learning oder Online- oder Präsenz-Format teil und verpflichten sich zur Einhaltung durch ihre Unterschrift unter dem Ehrenkodex.

#### **3.3.2 Voraussetzungen**

Keine

#### **3.3.3 Zielgruppe**

Alle Personen, Funktionsträger:innen, Ausbilder:innen, Trainer:innen und Betreuer:innen.

#### **3.3.4 Ausbilderqualifikation**

Der:die Beauftragte für Prävention sexualisierte Belästigung und Gewalt und Kindeswohl des VDST verantwortet die Inhalte und setzt von ihm ernannte Multiplikatoren für alternative Online- oder Präsenzveranstaltungen ein.

#### **3.3.5 Durchführungsart**

Dieses Format wird als e-Learning über die digitale Lernplattform des VDST (<https://e-Learning.vdst.de>) oder durch entsprechende Online oder Präsenzveranstaltungen angeboten.

---

<sup>2</sup> <https://e-Learning.vdst.de>

### 3.3.6 Theoretischer Teil

Es werden die Inhalte des VDST-Ehrenkodex vermittelt.

- Prävention sexualisierte Belästigung und Gewalt
  - körperliche Nähe
  - Schamgefühle wahr-, ernstnehmen, akzeptieren
  - Trainer:in agiert transparent – Benennen von Berührungen im Übungsablauf
  - Sensibilität für Risikofaktoren und -situationen
  - Nähe-Distanz-Wahrnehmung
- Präventive Gestaltung des Miteinanders | Stärkung der Einzelnen
  - Gefühle wahr-, ernstnehmen, benennen können
  - Bedenken ernst nehmen
  - Grenzen akzeptieren lernen (eigene und andere)
  - Fehlerkultur und Kritikfähigkeit
  - Umgang auf Augenhöhe
- Aktives Eintreten gegen Diskriminierung
- Schutz allen Lebens
  - Umweltschutz
  - Umgang mit Pflanzen, Tieren, Mitmenschen
- Prävention Doping und Suchtprävention
- Gemeinsame Regelvereinbarungen und das Entstehen dafür
- Vorbildfunktion
- Grundlagen des Fair Play
- Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept auf Vereinsebene

### 3.3.7 Erfolgskontrolle

Abschlusstest

### 3.3.8 Beurkundung

Die erfolgreiche Teilnahme wird durch einen Fortbildungsnachweis (**1 LE**) dokumentiert.

## 3.4 Grundlagenschulung

### 3.4.1 Kursziel

Angestrebt wird die Sensibilisierung aller Funktionsträger:innen, Ausbildenden, Trainer:innen und Betreuenden im VDST und in den Vereinen, die **punktuell** Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

### 3.4.2 Voraussetzungen

Keine

### 3.4.3 Zielgruppe

Alle Personen, Funktionsträger:innen, Ausbildenden, Trainer:innen und Betreuenden, die punktuell Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Kursteilnehmenden haben können.

### 3.4.4 Ausbilderqualifikation

Die Ausbilder:innen weisen ihre Ausbildungsqualifikation im Themenbereich Prävention gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt nach. Diese kann bei anerkannten Fachverbänden oder über die Landessportbünde erworben werden. Der Beauftragte für Prävention sexualisierte Belästigung und Gewalt und Kindeswohl des VDST veröffentlicht eine Liste anerkannter Ausbildungs-/Kooperationsstätten/-partner auf der Website des VDST.<sup>3</sup> Auf Antrag können durch den/die Beauftragte/n für Prävention sexualisierte Belästigung und Gewalt und Kindeswohl des VDST auch Einzelpersonen als ausbildungsbe-rechtigt benannt werden.

### 3.4.5 Durchführungsart

Dieses Format kann als Präsenzveranstaltung oder als webbasierte Videofortbildung angeboten werden.

### 3.4.6 Theoretischer Teil

- **Die Grundlagenschulung beinhaltet folgende Themenbereiche:**
  - **Einführung in die Thematik**
    - Relevanz des Themas
    - Kultur der Achtsamkeit – Grundlagen
    - Einführung in das Schutzkonzept des VDST
  - **Begriffsdefinitionen und rechtliche Grundlagen**
    - Ausmaß, Folgen und Formen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene
    - Rechtliche Konsequenzen bei sexualisierter Gewalt
- **Intervention bei Vermutungen und Verdachtsfällen nach unserem Handlungsleitfa-den**
  - Psychodynamik von Betroffenen sexualisierter Gewalt
  - Umgang mit Vermutungen und Verdachtsfällen

---

<sup>3</sup> <https://www.vdst.de/praevention>

- Interventionsstrategien und Interventionswege
- Hilfe holen bei internen und externen Fachberatungsstellen
- **Verhaltensstandards zur Prävention von (sexualisierter) Belästigung und Gewalt gegen Kinder**
  - Nähe und Distanz – Grenzachtung und Grenzüberschreitung – *Ampelprinzip*
  - Auseinandersetzung mit dem „*VDST-Ehrenkodex*“, gemäß den Vorgaben des Schutzkonzepts des VDST.
  - Tipps für die Praxis (bspw. Telefonliste der Eltern; Hinweise, wer ein Kind abholen darf; Liste meiner regionalen Ansprechpartner, etc.)

#### **3.4.7 Erfolgskontrolle**

Keine

#### **3.4.8 Beurkundung**

Die erfolgreiche Teilnahme wird durch einen Fortbildungsnachweis (**4 LE**) dokumentiert.

## 3.5 Aufbauschulung

### 3.5.1 Kursziel

Angestrebt wird die Sensibilisierung aller Funktionsträger:innen, Leiter:innen von Aus-/Fortbildungen, Freizeiten, Trainingslagern und Freizeitmaßnahmen; Vorstände und Jugendvertretungen Ausbildenden, Trainer und Betreuenden im VDST und in den Vereinen, die **ständigen oder zumindest regelmäßigen** Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und/oder erwachsenen Auszubildenden bzw. Kursteilnehmenden haben. Sie verpflichten sich, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Ausdruck dieser Verpflichtung ist die Unterzeichnung des „VDST-Ehrenkodex“ gemäß den Vorgaben des Schutzkonzepts des VDST.

### 3.5.2 Voraussetzungen

Absolvierte Grundlagenschulung (siehe 3.4 Grundlagenschulung)

### 3.5.3 Zielgruppe

Alle Personen, Funktionsträger:innen, Ausbildenden, Trainer:innen und Betreuende, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit in **ständigem oder zumindest regelmäßigem** Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder anvertrauten Auszubildenden, Trainierenden oder Teilnehmenden sind.

### 3.5.4 Ausbilderqualifikation

Die Ausbildenden weisen ihre Ausbildungsqualifikation im Themenbereich Prävention gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt nach. Diese kann bei anerkannten Fachverbänden oder über die Landessportbünde erworben werden. Der Beauftragte für Prävention sexualisierte Belästigung und Gewalt und Kindeswohl des VDST veröffentlicht eine Liste anerkannter Ausbildungs-/Kooperationsstätten/-partner auf der Website des VDST.<sup>4</sup> Auf Antrag können durch den/die Beauftragte/n für Prävention sexualisierte Belästigung und Gewalt und Kindeswohl des VDST auch Einzelpersonen als ausbildungsberechtigt benannt werden.

### 3.5.5 Durchführungsart

Dieses Format kann als Präsenzveranstaltung oder als webbasierte Videofortbildung angeboten werden.

### 3.5.6 Theoretischer Teil

Die **Aufbauschulung** beinhaltet die nachfolgend genannten Themen:

- **zielgruppenspezifische Begriffsdefinitionen und rechtliche Grundlagen (ca. 1,5 LE)**
  - Grundsätzlich: Menschenwürde, Scham im Kontext von sexualisierter Belästigung und Gewalt, individuelle Grenzen
  - Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

---

<sup>4</sup> <https://www.vdst.de/praevention>

- Kindeswohl / Kinderrechte
- Rechtliche Grundlagen
- Formen der Kindeswohlgefährdung
- Bewusstwerdung von sexualisierter Belästigung und Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Schutzbefohlenen und Schützling
- Gefährdungspotentiale im Internet und durch soziale Netzwerke
- **Intervention bei Grenzverletzungen und Übergriffen (ca. 3 LE)**
  - Auswirkungen und Folgen sexualisierter Belästigung und Gewalt
  - Handlungssicherheit im Umgang mit Grenzüberschreitungen/Übergriffen auf Basis von Fallbesprechungen und eines Handlungsleitfadens
- **Prävention von (sexualisierter) Belästigung und Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schützlinge in Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle (ca. 1,5 LE)**
  - Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen Schützlingen anhand des Verhaltenskodex
  - Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Vertrauens- und Machtperson
  - Wie kann ich Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit stärken und über ihre eigenen Rechte aufklären
  - Sensibilisierung für Gefährdungsmomente

### 3.5.7 Erfolgskontrolle

Bei Teilnahme wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

### 3.5.8 Beurkundung

Die erfolgreiche Teilnahme wird durch einen Fortbildungsnachweis (6 LE) dokumentiert.

## 3.6 Leitungsschulung

### 3.6.1 Kursziel

Die Teilnehmenden setzen sich vertiefend mit der Thematik Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt auseinander. Sie erkennen ihre Führungsverantwortung in diesem Themenfeld und setzen sich für eine „Kultur der Grenzachtung“ in ihrer Organisation / ihrem Verein ein. Sie kennen die rechtlichen Hintergründe. Sie sehen die Einführung von schützenden Strukturen als Führungsaufgabe. Sie können die Vorgaben und die Standards des VDST Schutzkonzepts in den Verfahren der Personalakquise und der Personalführung umsetzen. Sie kennen die Interventionsschritte im Falle eines sexuellen Übergriffs / Missbrauchs in ihrem Verantwortungsbereich.

### 3.6.2 Voraussetzungen

Keine

### 3.6.3 Zielgruppe

Funktionsträger:innen in leitender Verantwortung und Führungspositionen in Verbänden und Vereinen. (Vorstände), Präventionsbeauftragte in Landesverbänden und Vereinen

### 3.6.4 Ausbilderqualifikation

Die Auszubildenden weisen ihre Ausbildungsqualifikation im Themenbereich Prävention gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt nach. Diese kann bei anerkannten Fachverbänden oder über die Landessportbünde erworben werden. Der Beauftragte für Prävention sexualisierte Belästigung und Gewalt und Kindeswohl des VDST veröffentlicht eine Liste anerkannter Ausbildungs-/Kooperationsstätten/-partner auf der Website des VDST.<sup>5</sup> Auf Antrag können durch den/die Beauftragte/n für Prävention sexualisierte Belästigung und Gewalt und Kindeswohl des VDST auch Einzelpersonen als ausbildungsberechtigt benannt werden.

### 3.6.5 Durchführungsart

Dieses Format kann als Präsenzveranstaltung oder als webbasierte Videofortbildung angeboten werden.

### 3.6.6 Theoretischer Teil

Die **Leitungsschulung** beinhaltet folgende Themen:

- **Information zu gesetzlichen Grundlagen und zum Schutzkonzept des VDST (ca. 1 LE)**
  - Inhalt und Handlungspflichten
  - Formulare und Hinweise
  - Rechtliche Bestimmungen

---

<sup>5</sup> <https://www.vdst.de/praevention>

- UN-Kinderrechtskonvention
- Bundeskinderschutzgesetz
- SGB VIII §§8a und 72a
- Sexualstrafrecht StGB §§171 ff.
- **Intervention bei Grenzverletzungen/Übergriffen (Handlungspflichten) Umgang mit Verdachtsfällen (ca. 1 LE)**
  - Handlungsleitfäden
  - Verfahrenswege im VDST bei Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt
  - Unterstützung durch Fachberatungsstellen
  - Sensibilisierung für Gefährdungsmomente
- **Krisenmanagement und Interventionsmanagement (ca. 4 LE)**
  - Internes und externes Krisenmanagement
  - Verantwortlichkeiten
  - Meldepflichten und juristische Verfahrenswege
  - Gesprächsführung bei Meldung eines Vorfalls oder Verdachts
  - Gespräche führen mit betroffenen Kindern und Jugendlichen
  - Gespräche führen mit Beschuldigten
  - Begleitung eines betroffenen Teams
  - Schutz- und Hilfemöglichkeiten für Gewaltopfer, Täter
  - Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden
  - Dienst-, Arbeits-, Datenschutzrechtliche Aspekte
- **Umgang mit der Presse (ca. 1 LE)**
  - Grundlagen zur richtigen Kommunikation (interne und externe Sprachregeln)
- **Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Sensibilisierung) durch institutionelle Maßnahmen (ca. 1,5 LE)**
  - Grundlegende Informationen zu sexualisierter Gewalt, Kinderrechte und Stärkung der Persönlichkeit
- **Implementierung von institutionellen Schutzkonzepten in einer Einrichtung / Institution durch strukturelle Maßnahmen (ca. 2 LE)**
  - Klare und transparente Entscheidungsstrukturen
  - Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen im eigenen Tätigkeits- oder Verantwortungsbereich der Einrichtung / Institution
  - Präventionskonzept für den eigenen Verantwortungsbereich
  - Implementierung von Prävention im Qualitätsmanagement; Konzeptionelle Maßnahmen
  - Verhaltenskodex
  - Beschwerdemanagement
  - Partizipation
  - Sexualpädagogische Arbeit
  - Geschulte Fachkraft
  - Kommunikation und Konfliktfähigkeit in professionellen Beziehungen
- **Rollensicherheit im Umgang mit Mitarbeitenden/Funktionsträger:innen (ca. 1,5 LE)**
  - Personalverantwortung; Personalgewinnung und Personalentwicklung
  - Thematisierung des Themas Kinder- und Jugendschutz / Anvertrauensschutz im Bewerbungsverfahren und Personalgesprächen sowie in Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen

- Anforderung und Einsichtnahme von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen
- Gewinnung von Mitarbeitenden für das Anliegen von Prävention
- Schulung aller Mitarbeiter:innen
- Fortbildungen
- Vernetzung

### **3.6.7 Erfolgskontrolle**

Keine

### **3.6.8 Beurkundung**

Die erfolgreiche Teilnahme wird durch einen Fortbildungsnachweis (**12 LE**) dokumentiert.

## 4 Änderungsverlauf

Das Dokument tritt durch Beschluss des Vorstands des VDST zum 01.01.2023 erstmalig in Kraft.

Änderungen:

<b>Gremium</b>	<b>Datum des Beschlusses</b>	<b>Fassung gültig ab</b>
VDST-Vorstand	18.11.2022	01.01.2023

## 5 Anlagen

Die Anlagen werden als separate Dokumente auf der Verbandshomepage veröffentlicht und haben Empfehlungscharakter:

Nr.	Dokumententitel
1	Informationsblätter (nicht abschließend): <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="295 526 837 571">• Informationsblatt für Kinder und Jugendliche</li><li data-bbox="295 593 901 638">• Informationsblatt für Trainer, Betreuer und Vereine</li><li data-bbox="295 660 853 705">• Informationsblatt für Athletinnen und Athleten</li></ul>
2	E-Learning zum Ehrenkodex (derzeitiger Link – Stand 21.09.2022): <a href="https://e-learning.vdst.de/course/view.php?id=796">https://e-learning.vdst.de/course/view.php?id=796</a>
3	Website des Beauftragten: <a href="https://www.vdst.de/praevention">https://www.vdst.de/praevention</a>